

**Einschreiben**

Regionalgericht Emmental-Oberaargau  
Zivilabteilung  
Herr Gerichtspräsident Blaser  
Dunantstrasse 3  
3400 Burgdorf

Bern, 24. Februar 2026  
4503301

**Wenger Plattner**

Rechtsanwälte Steuerberater Notare  
Jungfraustrasse 1  
CH-3000 Bern 6  
+41 31 357 00 00

**Dr. Fritz Rothenbühler**

Rechtsanwalt | Attorney-at-law  
Eingetragen im Anwaltsregister  
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch

**Pablo Duc**

Rechtsanwalt | Attorney-at-law  
Eingetragen im Anwaltsregister  
pablo.duc@wenger-plattner.ch

**2nfp (vormals Nyco Flexible Packaging) GmbH in Nachlassliquidation, Kirchberg**

**1. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc  
gemäss Art. 330 SchKG**

**für die Zeit vom  
29. April 2024 bis 31. Dezember 2025**

**CIV 24 678**

## I. EINLEITUNG

- 1 Am 29. April 2024 hat das Nachlassgericht Emmental-Oberaargau den von der Nyco Flexible Packaging GmbH mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bestätigt. Sodann erfolgte die Umfirmierung der Nyco Flexible Packaging GmbH in «2nfp GmbH in Nachlassliquidation» («2nfp»). Damit wurde die seit dem 30. Dezember 2022 laufende (provisorische) Nachlassstundung abgeschlossen und mit der Nachlassliquidation begonnen.
- 2 Gleichentags nahmen die anlässlich der ersten Gläubigerversammlung vom 22. Januar 2024 gewählten Liquidationsorgane, bestehend aus den Liquidatoren Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc sowie den Mitgliedern des Gläubigerausschusses («GLA»), bestehend aus den Herren Thomas Bienz, Erich Rottaris und Volker Schütte, ihre Arbeit auf.
- 3 Gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG stellen die Liquidatoren auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und noch nicht verwertete Vermögen auf und erstatten Bericht über ihre Tätigkeit, sofern sich die Liquidation über ein Jahr hinzieht. Der Status und der Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des GLA dem Nachlassgericht einzureichen und den Gläubigern zur Einsicht aufzulegen.
- 4 Im Folgenden erstatten die Liquidatoren deshalb Bericht über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 29. April 2024 bis 31. Dezember 2025.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

### A) Tätigkeit der Liquidatoren

- 5 Zu Beginn der Liquidation trafen die Liquidatoren die organisatorischen Massnahmen für einen ordentlichen Ablauf der Nachlassliquidation und eine effiziente Zusammenarbeit mit dem GLA.
- 6 Die wesentlichen Betriebsaktiven der 2nfp sowie das Grundstück Kirchberg-Grundbuchblatt Nr. 839 waren bereits während der Nachlassstundung veräussert worden (vgl. dazu sogleich Rz. 12 ff.).
- 7 Die Haupttätigkeit der Liquidatoren bestand dementsprechend darin, den Kollokationsplan zu erstellen. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten in der Berichtsperiode abgeschlossen und der Kollokationsplan im November 2025 zur Auflage gebracht werden.
- 8 Daneben leiteten die Liquidatoren die Abklärung von allfälligen Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüchen ein.

## B) Tätigkeit des GLA

9 Der GLA hielt in der Berichtsperiode zusammen mit den Liquidatoren am 10. Mai 2024, am 5. Februar 2025, am 2. Mai 2025 und am 6. November 2025, insgesamt also vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen orientierten die Liquidatoren den GLA jeweils über den Stand des Liquidationsverfahrens, der GLA behandelte die jeweiligen Anträge der Liquidatoren und fasste dazu Beschluss.

## C) Information der Gläubiger und Medien

10 Die Liquidatoren informierten die Gläubiger im Rahmen des 1. Gläubigerzirkulars im November 2025 über den aktuellen Verfahrensstand.

Beweismittel: Zirkular Nr. 1: Auflage des Kollokationsplans und  
Spezialanzeige

Beilage 1

11 Dieses Zirkularschreiben ist zusammen mit sämtlichen weiteren Mitteilungen der Liquidatoren an die Gläubiger auf der Webseite [www.liquidator-2nfp.ch](http://www.liquidator-2nfp.ch) abrufbar.

## III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

### A) Verkäufe während der Nachlassstundung

#### 1. Asset Deal

12 Die 2nfp veräusserte per 1. September 2023 das betriebsnotwendige Anlagevermögen, die Warenvorräte und die Ansprüche gegen Eurofactor aus dem Erlös der abgetretenen Debitoren an die vom Berner Unternehmer Hans-Ulrich Müller neu gegründete Auffanggesellschaft Nyco Kirchberg AG. Der Verkauf wurde auf Antrag der Sachwalter mit Entscheid vom 20. September 2023 durch den zuständigen Nachlassrichter des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau genehmigt.

Beweismittel: Kaufvertrag vom 1. September 2023 bei den amtlichen Akten

13 Die Nyco Kirchberg AG übernahm weiter sämtliche Arbeitnehmenden der 2nfp und führte einen bedeutenden Teil der betrieblichen Aktivitäten der 2nfp fort.

#### 2. Verkauf des Grundstücks Kirchberg-Grundbuchblatt Nr. 839

14 Mit Kaufvertrag vom 11. April 2024 veräusserte die 2nfp das Grundstück Kirchberg-Grundbuchblatt Nr. 839 an Herrn Rudolf Werner Nyffenegger und Frau Almaliina Suter zu Gesamteigentum.

Beweismittel: Kaufvertrag vom 11. April 2024 bei den amtlichen Akten

15 Der Verkauf wurde auf Antrag des Sachwalters mit Entscheid vom 13. März 2024 durch den zuständigen Nachlassrichter des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau genehmigt.

## **B) Paulianische Anfechtungsansprüche und aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche**

16 Die Liquidatoren informierten den GLA anlässlich der Sitzungen vom 10. Mai 2024 und vom 5. Februar 2025 über mögliche Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsansprüche. Diese betreffen insbesondere eine im Februar 2022 durch die damalige Nyco Flexible Packaging GmbH an die Muttergesellschaft entrichtete Sachdividende in Höhe von rund CHF 7.8 Mio. Die Liquidatoren überprüfen diesen Vorgang und werden dem GLA Bericht erstatten, damit anschliessend über das weitere Vorgehen befunden werden kann.

## **IV. PASSIVEN**

17 Im Rahmen des während der Nachlassstundung durchgeführten Schuldenrufs meldeten 327 Gläubiger Forderungen im Betrag von total rund CHF 13,3 Mio. gegenüber der 2nfp an.

18 Die Liquidatoren informierten den GLA anlässlich der ersten Sitzung vom 10. Mai 2024 über ihre geplante Vorgehensweise zur Erstellung des Kollokationsplans. Sie verfassten daraufhin einen entsprechenden Leitfaden, welchen sie dem GLA zukommen liessen.

19 In der Folge erstellten die Liquidatoren und ihr Team den Entwurf des Kollokationsplans entsprechend den vom GLA genehmigten Leitlinien. Anlässlich der Sitzungen vom 2. Mai 2025 und vom 6. November 2025 stimmte der GLA dem Entwurf des Kollokationsplans zu.

## **V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2025**

### **A) Vorbemerkungen**

20 Die Liquidatoren stellten die ordentliche Buchführung für die 2nfp während der Nachlassliquidation sicher, wobei diese den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde.

21 Gestützt darauf wurde ein per 31. Dezember 2025 nachgeführter Liquidationsstatus erstellt. Dieser basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Namentlich wurde der anlässlich der Gläubigerversammlung vom 22. Januar 2024 präsentierte und dem Sachwalterbericht vom 14. März 2024 beigelegte Liquidationsstatus per 15. Januar 2024 fortgeschrieben. Änderungen am Liquidationsstatus wurden nach folgenden Prinzipien vorgenommen:

- Es wurde auf die rechtskräftig kollozierten Forderungen abgestellt.
- Die voraussichtlichen weiteren Liquidationskosten wurden für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2026 berechnet.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 31. Dezember 2025

Beilage 2

22 Nachfolgend werden die einzelnen Positionen im Status näher erläutert.

## **B) Aktiven**

### **1. Liquide Mittel**

23 Die im Status ausgewiesenen, frei verfügbaren liquiden Mittel der 2nfp (Bankguthaben) befinden sich auf Konti bei der UBS Switzerland AG und der BEKB.

### **2. Noch nicht verwertete Aktiven**

24 Für das Grundstück Kirchberg-Grundbuchblatt Nr. 925, ausmachend eine Fläche von 22m<sup>2</sup>, konnte bisher noch kein Käufer gefunden werden.

25 Weiter überprüfen die Liquidatoren aktuell das Vorliegen von allfälligen Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden sie gemeinsam mit dem GLA über das weitere diesbezügliche Vorgehen befinden.

## **C) Passiven**

### **1. Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten**

26 Für die weiteren Liquidationskosten und Unvorhergesehenes wird im Status per 31. Dezember 2025 ein Betrag von TCHF 850 ausgewiesen. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

### **2. Nachlassforderungen**

#### **a) Allgemeines**

27 Der Kollokationsplan wurde vom 19. November 2025 bis zum 8. Dezember 2025 zur Auflage gebracht und während der Auflagefrist nicht angefochten. Dementsprechend ist der Kollokationsplan in Rechtskraft erwachsen.

28 Nachfolgend werden daher die sich daraus ergebenden Angaben zu den Nachlassforderungen abgebildet.

#### **b) Pfandgesicherte Forderungen**

29 Es wurden keine pfandgesicherten Forderungen angemeldet.

#### **c) Forderungen der 1. Klasse**

30 In der 1. Klasse haben 47 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 1'168'922.54 angemeldet. Davon wurden Forderungen im Betrag von CHF 448'286.15 zugelassen.

#### **d) Forderungen der 2. Klasse**

31 In der 2. Klasse haben 2 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 97'864.46 angemeldet. Diese Forderungen wurden vollständig zugelassen.

**e) Forderungen der 3. Klasse**

32 In der 3. Klasse haben 280 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 12'336'617.52 angemeldet. Davon werden Forderungen im Betrag von CHF 9'646'810.23 zugelassen. Der Entscheid über die Forderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV in Höhe von CHF 237'477.21 wurde vorläufig ausgesetzt.

**D) Prognostizierte Nachlassdividende**

33 Aus heutiger Sicht gehen die Liquidatoren für die 3. Klasse von einer Nachlassdividende von ca. 20 % aus.

**VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE**

34 Die in der Berichtsperiode vom 29. April 2025 bis 31. Dezember 2025 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare der Liquidatoren und der Mitglieder des GLA umfassen einen Betrag von CHF 373'442.95.

35 Dieser Honoraraufwand entspricht der anlässlich der Gläubigerversammlung durch die Sachwalter / Liquidatoren bekannt gemachten Budgetierung.

**VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

36 Im Vordergrund steht die Fertigstellung der Prüfung der paulianischen Anfechtungs- und aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche. Sodann wird zusammen mit dem GLA das diesbezügliche weitere Vorgehen festzulegen und den Gläubigern dazu Bericht zu erstatten sein.

37 Weitere Informationen an die Gläubiger werden mittels Versands von Zirkularschreiben und Aufschaltung auf der Webseite [www.liquidator-2nfp.ch](http://www.liquidator-2nfp.ch) erfolgen.

**VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK**

38 Der GLA hat den vorliegenden Bericht mittels Zirkularbeschluss genehmigt.

<u>Beweismittel:</u>	Zustimmung Herr Rottaris Zirkularbeschluss Genehmigung Rechenschaftsbericht	<u>Beilage 3</u>
	Zustimmung Herr Bienz Zirkularbeschluss Genehmigung Rechenschaftsbericht	<u>Beilage 4</u>
	Zustimmung Herr Schütte Zirkularbeschluss Genehmigung Rechenschaftsbericht	<u>Beilage 5</u>

Freundliche Grüsse

2nfp in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren



Dr. Fritz Rothenbühler



Pablo Duc

## Beilagen:

- |           |   |
|-----------|---|
| Beilage 1 | Zirkular Nr. 1: Auflage des Kollokationsplans und Spezialanzeige            |
| Beilage 2 | Liquidationsstatus per 31. Dezember 2025                                    |
| Beilage 3 | Zustimmung Herr Rottaris Zirkularbeschluss Genehmigung Rechenschaftsbericht |
| Beilage 4 | Zustimmung Herr Bienz Zirkularbeschluss Genehmigung Rechenschaftsbericht    |
| Beilage 5 | Zustimmung Herr Schütte Zirkularbeschluss Genehmigung Rechenschaftsbericht  |

<b>Status der 2nfp GmbH (vormals: "NYCO Flexible Packaging GmbH") in Nachlassliquidation</b>	Zahlenbasis 23.04.2024	Zahlenbasis 15.10.2025	Zahlenbasis 31.12.2025
Stand: 16. Januar 2026	<b>Saldo (in TCHF)</b>	<b>Saldo (in TCHF)</b>	<b>Saldo (in TCHF)</b>
Umlaufvermögen			
a) Bankguthaben	3'628.7	3'510.3	3'424.7
b) Deposits	p.m.	p.m.	0.0
c) Forderungen	p.m.	0.0	0.0
d) Warenvorräte	n.a.	n.a.	n.a.
Anlagevermögen	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Total Aktiven</b>	<b>3'628.7</b>	<b>3'510.3</b>	<b>3'424.7</b>
./.. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total)	-700.0	-525.0	-350.0
./.. Privilegierte Forderungen 1. & 2. Klasse (zugelassen)	-784.0	-546.2	-546.2
./.. Privilegierte Forderungen 1. & 2. Klasse (nicht zugelassen)	n.a.	-720.6	n.a.
./.. Rückstellungen Diverses	-700.0	-500.0	-500.0
<b>Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse</b>	<b>1'444.8</b>	<b>1'218.5</b>	<b>2'028.5</b>
Forderungen der 3. Klasse (zugelassen)	-12'270.2	-9'646.8	-9'646.8
Eventualverbindlichkeiten (geschätzt) sowie allgemeine Reserve für Unvorgesehenes (geschätzt)	-2'000.0	-2'689.8	-500.0
<b>Forderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Eventualverbindlichkeiten)</b>	<b>-14'270.2</b>	<b>-12'336.6</b>	<b>-10'146.8</b>
<b>Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:</b>	<b>10%</b>	<b>10%</b>	<b>20%</b>